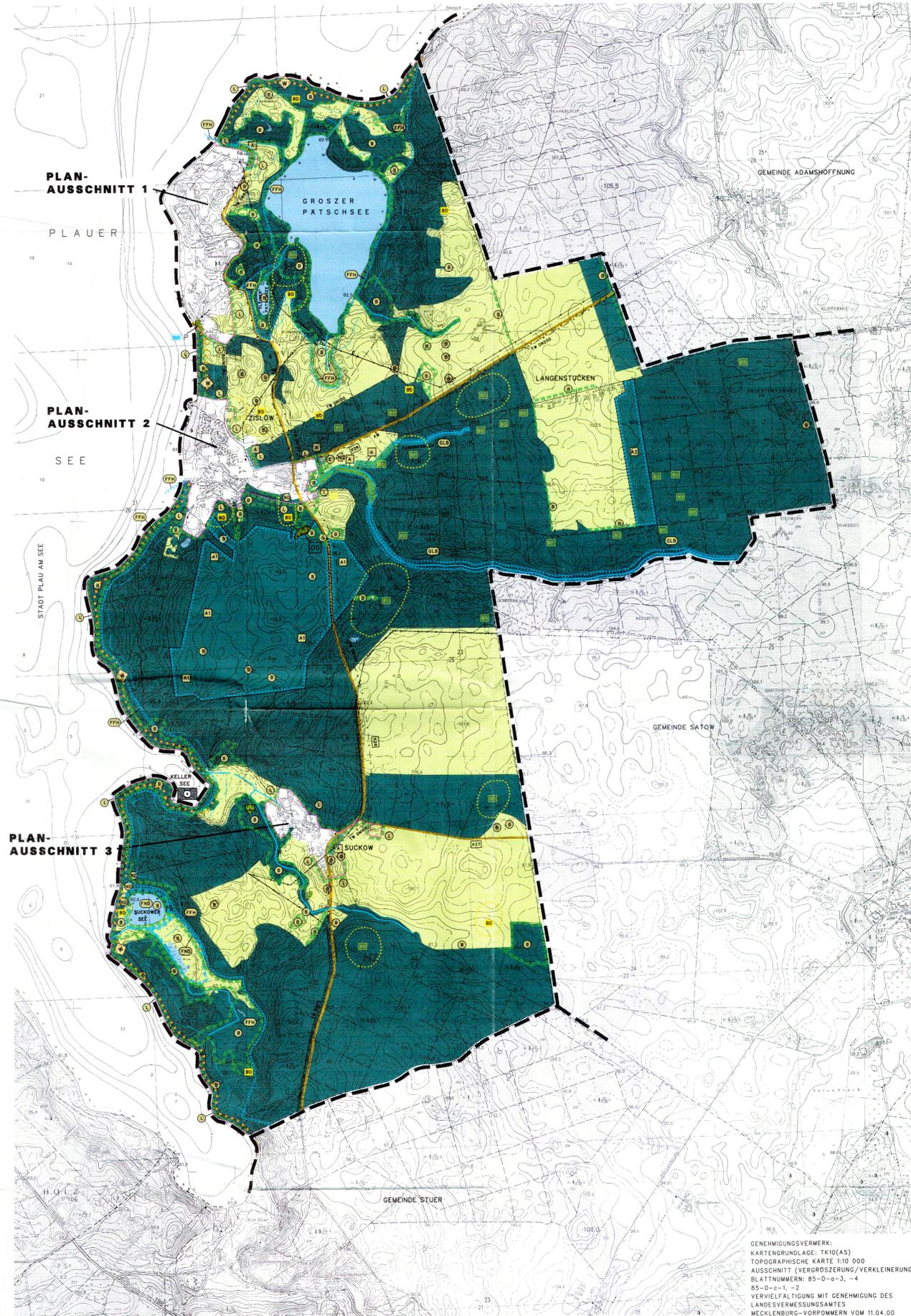


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZISLOW

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



PLANAUSSCHNITT 1: M 1 : 5000



PLANAUSSCHNITT 2: M 1 : 5000



PLANAUSSCHNITT 3: M 1 : 5000



GENEHMIGUNGSVERMERK:
KARTENGRUNDLAGE: TK10(AS)
TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:10 000
AUSSCHNITT (VERGRÖßERUNG/VERKLEINERUNG)
BLATTNUMMERN: 85-D-0-3, -4
85-D-0-1, -2
VERWEIFALTIGUNG MIT GENEHMIGUNG DES
LANDESMESSAMTES
MECKLENBURG-VORPOMMERN VOM 11.04.00

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (MIT NUMERIERUNGSEISPIEL)

- (1) WOHNBAUFLÄCHEN (5 + 1000/1 + 1000/1)
- (2) ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (5 + 1000/1)
- (3) GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (5 + 1000/1 + 1000/1)
- (4) SONDERGEBIETE DER ERHOLUNGSDIENEN (MIT ZWECHEBESTIMMUNG) (5 + 1000/1)
- (5) FER - FERRENHÄUSER
CAMP - CAMPING
WOCH - WOHNEHÄUSER
FREM - FREIZEITBEREICH FÜR DIE ERHOLUNG
- (6) SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECHEBESTIMMUNG) (5 + 1000/1)
- (7) REIT - REITERHOF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (8) KIRCHEN UND KIRCHL. ZWECHE DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- (9) FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (10) SONSTIGE ÜBERORTLICHE U. ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- (11) KREISSTRASSEN MIT NUMERIERUNG
- (12) RÜHENDER VERKEHR
- (13) RAD- UND WANDERHAUPTWEG "PLAUER SEE"

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (14) ABWASSER

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (15) OBERIRDISCH
- (16) UNTERIRDISCH
- ZWECHEBESTIMMUNG:
- AW ABWASSER
- TW TRINKWASSER
- E ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN (5 + 1000/1 + 1000/1)

- ZWECHEBESTIMMUNG:
- (17) OFFENTLICHER BADEPLATZ
- (18) PRIVATER BADEPLATZ
- (19) OFFENTLICHER SPORTPLATZ
- (20) OFFENTLICHER SPIELPLATZ
- (21) OFFENTLICHER FRIEDHOF
- (22) SONSTIGE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- (23) SONSTIGE OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (24) WASSERFLÄCHEN
- (25) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: BOOTSLIEGEPLATZ
- (26) BOOTSCHUPPEN/STEG
- (27) VERMERK: GEPLANTER BOOTSLIEGEPLATZ
- (28) FLIESSGEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (29) FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- (30) FLÄCHEN FÜR WALD
- (31) VERMERK: GEPLANTER FLÄCHEN FÜR WALD (ERSTAUFSTUNGSFLÄCHEN)

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE, UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE FLÄCHEN UND MASZNAHMEN ZUM NATURSCHUTZRECHTLICHEN AUSGLEICH (5 + 1000/1 + 1000/1)

- (32) VERMERK: AUSGLEICHFLÄCHEN BEI ENGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT GEMÄSSER UND SBA BUNDESNATURSCHUTZGESETZ
- (33) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: UMGRENZUNGEN VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET)
- (34) NATUREINZELDENKMAL
- (35) GROSZFLÄCHIGES GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP
- (36) KLEINFLÄCHIGES GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP
- (37) FLÄCHENLÄNDESDENKMAL
- (38) VERMERK: GEPLANTER NATUREINZELDENKMAL
- (39) GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- (40) GEPLANTER FAUNA-FLORA-HABITAT-GEBIET
- (41) 100m-GEWASSERSCHUTZSTREIFEN GEMÄSS LANDESNATURSCHUTZGESETZ

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (5 + 1000/1)

- (42) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BODENDELMALLE, DIE EINER ÜBERBAUUNG ENTGEGENSTEHEN
- (43) KLEINFLÄCHIGE BODENDELMALLE, DIE EINER ÜBERBAUUNG ENTGEGENSTEHEN
- (44) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR SONSTIGE BODENDELMALLE
- (45) KLEINFLÄCHIGE SONSTIGE BODENDELMALLE
- (46) EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- (47) KENNZEICHNUNG: UMGRENZUNG DER FÜR GRÜNFLÄCHENNUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHE, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UNWECHSELNDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (HIER: ALLTÄGLICHE VERKEHRSSCHWELLEN)
- (48) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: GEMEINDEGRENZE
- (49) ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZFLÄCHEN

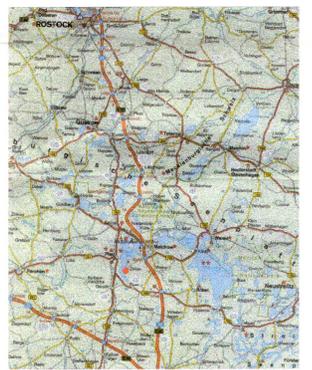
HINWEIS:
"DIE IM PLAN GETROFFENEN NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOP NACH § 20 LANDESNATURSCHUTZGESETZ, MECKLENBURG-VORPOMMERN DOKUMENTIEREN DEN BIS ZUR BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN PLAN ERMITTELTE BESTAND UND DIE ABGRENZUNG VON BIOTOPEN NACH § 20 LANDESNATURSCHUTZGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN. DINE ANFRÜHRE AUF VOLLSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ABLEITUNG VON VERBODLICHEN BAULEITPLÄNEN AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST IM BEZUGNAHME BELEGENBEREICH DER PLÄNE DIE EXISTENZ ODER ENTSTEHUNG WEITERER BIOTOP NACH § 20 LANDESNATURSCHUTZGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN ERMITTLUNGSGEGENSTAND DER PLANUNG."

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat von Zislow hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 16.09.1993 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.1993 im Amtsregister ortsbüchlich bekanntgemacht.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
2. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Erörterungsveranstaltung am 28.02.2002. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 11.02.2002 im Amtsregister.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 30.06.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
4. Der Gemeinderat von Zislow hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Amtsregister am 23.05.2004 bekanntgemacht. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes haben vom 06.06.2004 bis 01.07.2004 öffentlich ausgetreten.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
5. Der Gemeinderat von Zislow hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
6. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde vom Gemeinderat Zislow am 21.11.2004 beschlossen.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.12.2004 nach Anhörung der Beteiligten ortsüblich bekanntgemacht.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den verordnenden Beschluss zur Planzeichnung und zum Erläuterungsbericht vom Gemeinderat Zislow am 21.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 5 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und der Erläuterungsbericht während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. In der Bekanntmachung ist gemäß § 218 und 215a BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Beantragung und weiter gemäß § 44 BauGB auf die Festlegung und Erheben von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan ortsüblich bekanntgemacht worden.
Zislow, 29.08.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

HINWEIS:
BAUGB ENTSPRICHT DER VOR DEM 20.07.2004 GELTENDEN FASSUNG.



ÜBERSICHTSPLAN
M 1 : 650 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZISLOW + 1. Änderung MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GENEHMIGUNGSFÄHIGE PLANFASSUNG

ARCHITEKTURBÜRO WEBER
CUBAEER STRASSE 3
07348 GERA
TEL: 0365 800112
FAX: 0365 800113

M 1 : 10 000
DATUM:
15.08.2005